

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 - 5536 563 - 8073 johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
Durchführungsbeschlus	s Datum:	15.08.2014
	DrucksNr.:	VO/0466/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
	lorf eld en nghausen nberg eld-West nkel	Empfehlung/Anhörung

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal zur Rahmenkonzeption ÖPNV-Funkbeeinflussung vom 29.04.1991 – Drs. 4407/91

Beschlussvorschlag

Unter Berücksichtigung gleichberechtigter Ansprüche aller Verkehrsarten wird die ÖPNV-Beschleunigung durch Datenfunkanforderung von Linienbussen an Lichtzeichenanlagen mittels Installation moderner Signaltechnik, die gleichzeitig den Einsatz moderner Steuerverfahren für den nichtmotorisierten und motorisierten Verkehr und die Belange der Sehbehinderten einschließt, für den 6. Bauabschnitt ÖPNV Funk-Bakensystem zu Baukosten von 2.360.000,--€ bei einem Fördersatz von 65% beschlossen.

Einverständnisse

Das Testat der Behindertenvertretung vom 24.06.2009 liegt vor.

Der Bescheid der Bezirksregierung über die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn (vor Erteilung des Zuwendungsbescheides) vom 25.06.2012 liegt vor.

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 29.04.91 - Drucks.-Nr.: 4407/91 – den Bericht der Arbeitsgruppe Stadt/Stadtwerke zur Rahmenkonzeption ÖPNV-Funkbeeinflussung von LZA zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt die Realisierung der Maßnahme entsprechend vorzubereiten.

Im Grundsatz wurde entschieden, dass alle in Wuppertal bestehenden und zu bauenden Lichtzeichenanlagen, die von ÖPNV-Buslinien benutzt werden, eine technische Anforderungsmöglichkeit erhalten und die Beschleunigungswirkungen die maximal möglichen Wirkungen erhalten sollen.

Die Gesamtmaßnahme wird nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von Bund und Land gefördert. Für den vorliegenden 6. Bauabschnitt wird der Zuwendungsbescheid in Kürze erwartet.

Die Durchführung der ersten 5 Bauabschnitte wurde durch den Fachausschuss des Rates mit Drucksachen 4431/91 (Beschluss vom 27.01.92), 1534/93 (Beschluss vom 29.11.93), 3075/95 (Beschluss vom 03.07.95), 3119/97 (Beschluss vom 15.12.97) und 4632/01 (Beschluss vom 19.06.2001) beschlossen.

Mit der jetzt vorgelegten Drucksache wird um den Durchführungsbeschluss für den abschließenden 6. Bauabschnitt des Gesamtprojektes zu Baukosten von 2.360.000,-- € gebeten.

Die komplementäre Ausstattung der ÖPNV-Anteile ist im Bereich der Fahrzeuge durch die WSW mobil GmbH abgeschlossen. Für die Steuergeräteausrüstung (Datenfunkempfänger und Auswerteeinheit) liegt ein Zuwendungsbescheid des hier zuständigen VRR als Zuwendungsgeber mit Datum vom 17.02.2014 vor.

Es handelt sich bei den im 6.Bauabschnitt umzusetzenden Maßnahmen um Lückenschlüsse – oftmals auch außerhalb der Zentren – mit Buslinienbetrieb, der auf Grund geringer Berücksichtigung von benachbarten Anlagen mit einer optimalen Beeinflussung der Signalsteuerung rechnen kann. Durch das heutige sehr unterschiedliche Verkehrsaufkommen und die fehlenden Informationen an der Signalanlage, dass sich Busse nähern und ggf. verspätet sind, ergeben sich Verlustzeiten, die nach Umbau der technischen Anlagen mit Hilfe einer differenzierten Entscheidungslogik im Steuergerät an den Signalanlagen wesentlich verkürzt oder nur noch selten auftreten werden. Nachweislich sind durch Einsatz geeigneter Signalsteuergeräte, die in der Lage sind alle verkehrsabhängigen Entscheidungsvorgänge zu bearbeiten, sowohl Vorteile für den ÖPNV (Fahrplantreue) wie auch für alle anderen Verkehrsarten entstanden. Fußgängern kann durch weitreichende Selektion der Fahrzeugströme, Auswertung der Wartezeit und Berücksichtigung der Gehrichtung für die Verkürzung der Warte- und Überquerungszeiten ein verbessertes Angebot gemacht werden. Dem motorisierten Verkehr wird die Grünzeit in der Länge und bei Verträglichkeit mit der Koordinierung auch in der Reihenfolge nach Bedarf

und in der Summe nach den kürzesten Wartezeiten geschaltet. Reservezeiten, die hierbei entstehen können, werden den Hauptrichtungsströmen oder bei Bedarf den Routen des ÖPNV zugeschlagen.

Im 6. Bauabschnitt sollen insgesamt 40 LZA mit der erforderlichen Technik ausgestattet werden.

Da die Signalregelung an vielen Stellen auf Grund des hohen Alters dringend erneuerungsbedürftig ist und bisher mit fester Signalsteuerung ohne Berücksichtigung tatsächlicher Verkehrsverhältnisse betrieben werden musste, werden als Voraussetzung für moderne, komplexe Steuerverfahren viele Schaltgeräte und Außenanlagen mit Ergänzungen für Sehbehinderte an besonderen Schwerpunkten einschließlich der Anschaltung an das Verkehrsrechnersystem in Wuppertal erneuert und ergänzt.

Im Einzelnen sind die Anlagen nach der Zugehörigkeit zu der Bezirksvertretung aufgelistet.

Für den Bezirk Vohwinkel werden folgende Anlagen erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort	Kosten
772	Hahnenfurth / Schöllerweg	49.000,00€
769	Düsseldorfer Str. / Tunnel Hahnenfurth	54.000,00€
770	Düsseldorfer Str. / Wiedener Str. / Wiedener Kreuz	119.000,00 €
003	Bahnstr. / Nathrather Str.	53.000,00€
082	Bahnstr. / Tesche	53.000,00€
789	Gruitener Str. / Zur Langen Brücke	100.000,00€
721	Tunnel Lüntenbeck	43.000,00€
	7 Lichtsignalanlagen	471.000,00 €

Für den Bezirk Uellendahl/Katernberg wird folgende Anlage erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort		Kosten
 728	Aprather Weg / Pahlkestr.		93.000,00€
 •		1 Lichtsignalanlage	93.000,00€

Für den Bezirk Elberfeld-West werden folgende Anlagen erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort	Kosten
063	Nützenberger Str. / Kyffhäuserstr.	43.000,00€
064	Nützenberger Str. / kath. Schule	42.000,00€
093	Friedrich-Ebert-Str. / S-Bahnhof Zoo/Stadion	45.000,00€
704	Friedrich-Ebert-Str. / Siegfriedstr.	53.000,00€
722	Siegfriedstr. / Tiergartenstr.	84.000,00€
	5 Lichtsignalanlagen	267 000 00 €

Für den Bezirk Elberfeld wird folgende Anlage erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort		Kosten
110	Hochstr. / Friedhof / Malerstr.		51.000,00€
		1 Lichtsignalanlage	51.000,00€

Für den Bezirk Cronenberg wird folgende Anlage erneuert und ausgerüstet:

 Nr.	Standort		Kosten
 122	Küllenhahner Str. / Schule		47.000,00€
		1 Lichtsignalanlage	47.000,00€

Für den Bezirk Barmen werden folgende Anlagen erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort	Kosten
333	Friedrich-Engels-Allee / Wittensteinstr.	106.000,00€
034	Friedrich-Engels-Allee / Plüschowstr.	60.000,00€
342	Friedrich-Engels-Allee / Oberbergische Str.	76.000,00€
343	Friedrich-Engels-Allee / Völklinger Str.	63.000,00€
035	Friedrich-Engels-Allee / Polizeipräsidium	56.000,00€
338	Friedrich-Engels-Allee / Farbmühle	55.000,00€
150	Schlossstr. / Fuchsstr.	42.000,00€
335	Siegesstr. / Fingscheid	75.000,00€
069	Wittensteinstr. / Oskarstr.	42.000,00€
060	Meckelstr. / Emilienstr.	44.000,00€
005	Loher Platz (Loher Str. / Hohenstein)	50.000,00€
	11 Lichtsignalanlagen	669.000,00€

Für den Bezirk Oberbarmen werden folgende Anlagen erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort			Kosten
181	Hatzfelder Str. / Haus Nr. 133			41.000,00€
174	Einern / Schule			41.000,00€
588	Märkische Str. / Stahlsberg			67.000,00€
589	Märkische Str. / Marklandstr.			61.000,00€
057	Am Diek / Schule Kreuzstr.			63.000,00€
179	Gennebrecker Str. / Haarhausen			41.000,00€
180	Gennebrecker Str. / Sternenberg			45.000,00€
162	Wittener Str. / Schule			46.000,00€
800	Schwarzbach / Langobardenstr.			56.000,00€
	-	9	Lichtsignalanlagen	461.000,00€

Für den Bezirk Heckinghausen werden folgende Anlagen erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort	Kosten
027	Rauenthal / Alte Heckinghauser Brücke	45.000,00€
058	Gewerbeschulstr. / Heinrich-Jansen-Str.	41.000,00€
059	Gewerbeschulstr. / Heidter Berg	47.000,00€
	2 Lichtsignalanlagen	133.000,00 €

Für den Bezirk Ronsdorf wird folgende Anlage erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort	Kosten
090	Lüttringhauser Str. / Ferdinand-Lassale-Str. / Grundschule	42.000,00€
	1 Lichtsignalanlage	42.000,00€

Für den Bezirk Langerfeld/Beyenburg wird folgende Anlage erneuert und ausgerüstet:

Nr.	Standort	Kosten
053	Beyenburger Str. / Laaken	44.000,00€
	1 Lichtsignalanlage	44.000,00€
Anpassun	g und Erweiterung des Datenbank-Serversystems	
		Kosten
	Verkehrsrechnersystem Wuppertal	82.000,00€
		82.000,00 €

Kosten und Finanzierung

Bei den Teilerneuerungen und technischen Ergänzungen für 40 Lichtzeichenanlagen entstehen Kosten von 2.278.000 €.

Für die hierzu notwendigen Anpassungsaufwendungen im Verkehrsrechnersystem Wuppertal werden 82.000 € erforderlich.

Die Gesamtkosten von 2.360.000 € werden mit einem Fördersatz von 65% zu 1.534.000 € bezuschusst.

Die Kosten werden aufgeteilt auf mehrere Haushaltsjahre über die Haushaltsposition PSP 5215402001004 – Sachkonto 785300 – ÖPNV-Funk-Bakensystem finanziert.

Zeitplan

Der erste Zuwendungsantrag für den 6. Bauabschnitt wurde im Jahr 2005 gestellt, da vorausgesetzt wurde, dass ohne Zeitverzug der 5. Bauabschnitt bewilligt werden würde und erhielt das Ordnungsmerkmal OM 200500124.

Da die Prioritäten des Landes keine zeitnahe Bewilligung ermöglichten, wurde die Stadt Wuppertal zu Beginn des Jahres 2011 aufgefordert, den Antrag auf Basis neuer Regularien neu zu stellen und dabei zu aktualisieren.

Dem Zuwendungsantrag vom 23.05.2011, dem die Zustimmung der Behindertenvertretung und des Kämmerers vom 24.05.2011 beigefügt wurde, hat nach Einplanungsgespräch im Oktober 2011 bei der Bezirksregierung mit dem Ministerium der Regionalrat in der Sitzung am 06.03.2013 zugestimmt.

Da im Jahr 2013 kein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde, hat der Regionalrat die Maßnahme in der Sitzung am 20.03.2014 erneut behandelt und es wurde in der Niederschrift zum Projekt folgendes vermerkt:

"Die Maßnahme "ÖPNV-Funkbeeinflussung von LSA; 6. BA" in Wuppertal (OM 200500124) wird kurzfristig bewilligt."

Die Zustellung ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt, es wird jedoch in diesem Jahr mit der formalen Bewilligung gerechnet.

Da einige betriebssichernde Maßnahmen an Anlagen durch die jahrelange Verzögerung dringlich wurden und keine Zuwendung verloren gehen sollte, gleichzeitig auch Mittel seit 2012 im Haushalt veranschlagt waren, wurde auf Antrag vom 19.04.2012 ein Bescheid über den vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn am 25.06.2012 ausgefertigt. In Folge dessen sind seitdem einige grundlegende, nicht aufschiebbare Teilerneuerungen erledigt worden, jedoch werden die qualitativen Maßnahmen mit Beschluss dieser Drucksache erst begonnen.